D i e n s t v e r e i n b a r u n g

gemäß § 36 in Verbindung mit § 40 Buchst. o) MVG

**über**

**die Vereinbarung des Stundenentgelts für die Nachbarschaftshilfe**

Zwischen der

(Dienststelle), vertreten durch Frau/Herrn

und der Mitarbeitervertretung im Evang. Kirchenbezirk , vertreten durch die/den Vorsitzende/n der Mitarbeitervertretung

Frau/Herrn

wird vereinbart:

# § 1

**Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden in der Nachbarschaftshilfe entsprechend der Anlage 3.7.2 zur KAO.

# § 2

**Stundenentgelt**

Das Entgelt für die Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe entsprechend § 2 der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe – Anlage 3.7.2 zur KAO – beträgt mit Wirkung vom

, Euro (brutto) pro Stunde\*.

Darin ist die anteilige Jahressonderzahlung enthalten.

\* Das Stundenentgelt der gem. Anlage 3.7.2 zur KAO Beschäftigten nimmt an tariflichen Entgelterhöhungen automatisch teil, ohne dass es einer Änderung der Dienstvereinbarung bedarf.

2

# § 3

**Inkrafttreten, Kündigung**

1. Diese Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom in Kraft.
2. Diese Dienstvereinbarung kann gem. § 36 Abs. 5 MVG mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Unterschrift Dienststelle Unterschrift der/des MAV-Vorsitzenden